



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

202. Jahrgang

Düsseldorf, den 30. April 2020

Nummer 17/18

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>
190 Anerkennung einer Stiftung (Hans-Ludwig-Hoffmann-Stiftung) S. 209	194 Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 3224537104 S. 211
191 Großhandelserlaubnis gem. § 52 a AMG S. 209	195 Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 3221340122 S. 211
192 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz S. 210	196 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Recep Adas) S. 211
193 Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB) S. 210	

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 190 Anerkennung einer Stiftung (Hans-Ludwig-Hoffmann-Stiftung)

Bezirksregierung  
Az.: 21.13-St.1996

Düsseldorf, den 16. April 2020

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

#### „Hans-Ludwig-Hoffmann-Stiftung“

mit Sitz in Mönchengladbach gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 06.02.2020 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 209

#### 191 Großhandelserlaubnis gem. § 52 a AMG

Bezirksregierung  
24.05.05.01-Bauerpharm

Düsseldorf, den 21. April 2020

Hiermit wird die Großhandelserlaubnis gem. § 52 a AMG vom 20.05.2019, Az. DE\_NW\_03\_WDA\_2019\_0011/24.05.05.01-Bauerpharm, ausgestellt auf die BauerPharm GmbH & Co. KG, Ober der Mühle 35, 42599 Solingen, wegen Verlust der Originalurkunde für ungültig erklärt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 209

## 192 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Bezirksregierung  
35.05.02.05-2019-10-079

Düsseldorf, den 17. April 2020

### Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheids (Herr Tibyan Taski, zuletzt wohnhaft Bredde 47 in 42275 Wuppertal)

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes wird der Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.04.2020 AZ: 35.05.02.05-2019-10-079 an Herrn Taski öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist. Der Bescheid liegt in der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Zimmer Ce 384 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen werden. Der Bescheid gilt einen Monat nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben wird.

gez. Josten

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 210

## 193 Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB)

Bezirksregierung  
32.01.02.01-04\_RPÄ-138

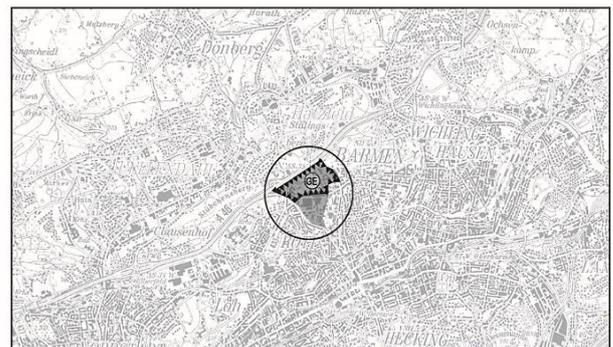
Düsseldorf, den 17. April 2020

### Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB)

Anlass für die 4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) sind Planungsüberlegungen der Stadt Wuppertal zur Ansiedlung eines großflächigen Möbelmarktes im Stadtteil Wuppertal-Barmen. Das Plangebiet liegt im Bereich Carnaper Straße / Hatzfelder Straße auf Höhe der Auffahrt zur Autobahn A 46 (Anschlussstelle Wuppertal-Barmen). Derzeit ist der zu überplanende Bereich im RPD als gewerblich-industrieller Bereich (GIB) ausgewiesen. Perspektivisch ist die Rücknahme der

Festlegung GIB zugunsten einer zweigeteilten ASB-Darstellung angedacht (vgl. Abbildung).

Ziel der Regionalplanänderung ist die Anpassung der planerischen Darstellung an den sich bereits vollziehenden Strukturwandel im Gebiet. Die Planänderung soll demnach die regionalplanerischen Voraussetzungen für eine perspektivische Weiterentwicklung des nicht-zentrenrelevanten Einzelhandels, für wohnverträgliches Gewerbe sowie auch weitere Wohnnutzungen im Gebiet schaffen. Hierzu soll eine zweigeteilte Gliederung des Plangebietes erfolgen. Im nördlichen Teil erfolgt die regionalplanerische Festlegung ASB für Gewerbe (ASB-GE). Hierdurch wird der gewerbliche Nutzungsschwerpunkt für weniger stark emittierende Betriebe gesichert und der Bereich für den nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel geöffnet. Im südlichen Teil erfolgt die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB), in welchem dann neben wohnverträglichem Gewerbe und Dienstleistungen auch Wohnnutzungen ermöglicht werden können.



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
- ASB für Gewerbe

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG wird die beabsichtigte Änderung des RPD hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Unabhängig von dieser frühzeitigen Unterrichtung werden die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im voraussichtlich folgenden formalen Erarbeitungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf, zu seiner Begründung und im Falle einer durchgeführten Umweltprüfung zum Umweltbericht haben. Zunächst hat jedoch der Regionalrat Düsseldorf über die Erarbeitung der Änderung und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zu entscheiden (Erarbeitungsbeschluss). Bei einem entsprechenden Beschluss werden danach die Planunterlagen öffentlich ausgelegt und ergänzend elektronisch veröffentlicht. Ort und Dauer der Auslegung sowie genaue Angaben zum Ablauf des Beteiligungsverfahrens werden frühzeitig gemäß

§ 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht.

Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Mai, Tel. 0211/475-9104, E-Mail an [georg.mai@brd.nrw.de](mailto:georg.mai@brd.nrw.de), oder an Herrn Weiß, Tel. 0211/475-2406, E-Mail an [fabian.weiss@brd.nrw.de](mailto:fabian.weiss@brd.nrw.de).

Im Auftrag  
gez. Mai

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 210

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

#### **194 Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 3224537104**

Das Sparkassenbuch Nr. 3224537104 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 09. April 2020

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 211

#### **195 Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 3221340122**

Das Sparkassenbuch Nr. 3221340122 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 14. April 2020

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 211

#### **196 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Recep Adas)**

##### **Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1  
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

#### **Die Abholaufforderung des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 06.04.2020 ZA 1.3 - 57.01.14/59-338670**

an **Herrn Recep Adas**  
**letzte bekannte Anschrift:**  
**Gathe 2, 42107 Wuppertal**

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in Raum 13, Dienstgebäude 17, Müngstener Straße 35, 42285 Wuppertal, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Abholaufforderung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt. Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 7 Tagen in Gang gesetzt. Äußert sich der Betroffene innerhalb dieser Frist nicht zur Sache, erfolgt die Verwertung des Fahrzeugs.

Im Auftrag  
gez. Kosmoll, ROI

Abl. Bez. Reg. Ddf 2020 S. 211

Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40474 Düsseldorf



---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf